

Anmeldung zur erweiterten Notbetreuung

Die Stadt Langenburg bietet im Rahmen der Corona-Verordnung von montags bis freitags jeweils vormittags eine Notbetreuung an. Trotz der Ausweitung handelt es sich weiterhin um eine **Notbetreuung**. Der reguläre Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Schulen ist in weiten Teilen weiterhin untersagt. Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt die künftige Gruppengröße der erweiterten Notbetreuung, bei Kitas höchstens die Hälfte der genehmigten Gruppengröße nach der Betriebserlaubnis, in Schulen die Hälfte des jeweiligen Klassenteilers. Aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes kann die Gruppe auch reduziert werden (**ein vollständiger Ausschluss des Infektionsrisikos kann allerdings nicht gewährleistet werden**). Es kann deshalb im Einzelfall dazu kommen, dass die räumlichen und personellen Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen. **Mit der folgenden Erklärung ist noch kein Anspruch auf Notbetreuung verbunden.**

Die Anmeldungen müssen vollständig inkl. der Anlage im Originalen eingereicht werden.¹

Ansprechpartnerin der Stadtverwaltung: Frau Kirschner
Anschrift: Hauptstraße 15
PLZ Ort: 74595 Langenburg

1. Mein/Unser Kind ist ...

- in der Grundschule Langenburg
- im Evangelischen Kindergarten Langenburg

Betreuungsbedarf wird vormittags in folgendem Umfang benötigt:

- Montag von ____ bis ____ Uhr
- Dienstag von ____ bis ____ Uhr
- Mittwoch von ____ bis ____ Uhr
- Donnerstag von ____ bis ____ Uhr
- Freitag von ____ bis ____ Uhr

Vor- und Nachname betroffenen Kindes: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtstag des Kindes: ____ . ____ . ____

2. Angaben zu der beruflichen Tätigkeit der Eltern/Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten (nachstehend vereinfachend „Eltern“ oder Erziehungsberechtigte)

- beide Erziehungsberechtigte → weiter zu 2.1
- Alleinerziehend → weiter zu 2.2

¹ Die Anträge sind gebündelt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Diese leitet die Anträge an die entsprechend zuständigen Einrichtungen weiter, oder entscheidet bei unmittelbarer Zuständigkeit über die Aufnahme in die Notbetreuung.

2.1 Angaben zu der beruflichen Tätigkeit der Eltern

Erziehungsberechtigte*r A:

Vor- u. Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Angaben zur beruflichen Tätigkeit Erziehungsberechtigte*r A:

Arbeitgeber: _____

Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Berufsbezeichnung Erziehungsberechtigte*r A: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent

Alternativ:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO

Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: _____ Std./Woche

Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit:

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Zeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen, und Ihr Arbeitgeber Sie unabkömmlich stellt und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeiter auszustellen.

Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Erziehungsberechtigte*r B:

Vor- u. Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Angaben zur beruflichen Tätigkeit Erziehungsberechtigte*r B:

Arbeitgeber: _____

Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Berufsbezeichnung Erziehungsberechtigte*r B: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent

Alternativ:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO

Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: _____ Std./Woche

Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit:

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Zeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen, und Ihr Arbeitgeber Sie unabkömmlich stellt und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeiter auszustellen.

Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

2.2 Alleinerziehend²

Alleinerziehende Person:

Vor- u. Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ Ort: _____

Angaben zur beruflichen Tätigkeit der alleinerziehenden Person:

Arbeitgeber: _____

Selbstständig/Freiberufler (wenn zutreffend bitte ankreuzen)

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Berufsbezeichnung der alleinerziehenden Person: _____

Umfang der beruflichen Tätigkeit: _____ in Prozent

Alternativ:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur gemäß CoronaVO

Präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung: _____ Std./Woche

Kurzbeschreibung der genannten Tätigkeit:

Bitte fügen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers hinzu welche bestätigt, dass und zu welchen Zeiten Sie Ihre berufliche Tätigkeit wahrnehmen, und Ihr Arbeitgeber Sie unabkömmlich stellt und Sie dadurch an der Betreuung des unter Ziffer 1 genannten Kindes gehindert sind. Diese Bescheinigung ist konkret auf den einzelnen Mitarbeiter auszustellen.

Im Falle der Selbstständigkeit/ als Freiberufler ist eine Eigenbescheinigung auszustellen.

Sollte die Bescheinigung fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

² Der Begriff „alleinerziehend“ gilt generell unabhängig vom der getroffenen Sorgerechtsvereinbarung. Analog der Regelung des § 21 Abs.3 SGB II sind Alleinerziehende, Personen die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen.

3 Erklärung, dass keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist

Beide Erziehungsberechtigten bzw. die alleinerziehende Person müssen dem Antrag eine schriftliche Erklärung beilegen, dass keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist.

Mit der Unterschrift beider Erziehungsberechtigter bzw. der alleinerziehenden Person unter dieser Anmeldung zur erweiterten Notbetreuung wird erklärt, dass keine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes möglich ist, und begründen dies wie folgt:

Sollten die Unterschriften fehlen ist der Antrag unvollständig und kann nicht weiterbearbeitet werden.

Dem Antrag liegen folgende Dokumente bei (bitte ankreuzen):

- Bescheinigung des Arbeitgebers/Eigenbescheinigung Erziehungsberechtigte*r A.
- Bescheinigung des Arbeitgebers/Eigenbescheinigung Erziehungsberechtigte*r B.
- Bescheinigung des Arbeitgebers/Eigenbescheinigung für die alleinerziehende Person.

Hiermit erklären die/der Unterzeichner, dass

- alle Angaben der Wahrheit entsprechen und rechtsverbindlich sind. Weiter bestätigen die Antragssteller,
- sie sich darüber bewusst ist/sind, dass bei Inanspruchnahme der Notbetreuung eine Ansteckung an beispielsweise dem Coronavirus Covid-19 nicht ausgeschlossen werden kann.
- sie sich darüber bewusst ist/sind, dass Mund und Nase des Kindes durch eine selbst mit zu bringende Behelfsmaske geschützt werden sollten. Diese werden nicht durch die Einrichtung bereitgestellt.
- ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung und Verarbeitung der mit diesem Anmeldebogen erhobenen Daten. Die Daten werden zum Zweck der Notbetreuung gespeichert, und nach Ende der Inanspruchnahme gelöscht.

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r A/ alleinerziehende Person

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r B